

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

PROTOKOLL

der 4. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 11.12.2019

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Tagungsort: Bibliothek Damgarten, Wasserstraße 34 a, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Thomas Huth	anwesend
------------------	----------

Mitglieder

Frau Ann-Kristin Behm	anwesend
Frau Christina Bonke	anwesend
Herr Uwe Brandenburg	entschuldigt
Herr Helge Eggersmann	anwesend
Frau Ramona Giese	entschuldigt
Herr Stefan Giese	anwesend bis 20:30 Uhr
Herr Andreas Gohs	anwesend
Herr Wolfram Kiupel	anwesend
Herr Hans-Dieter Konkol	anwesend
Herr Eckart Kreitlow	anwesend
Herr Tino Leipold	anwesend
Herr Michael Meister	entschuldigt
Frau Kathrin Meyer	anwesend
Herr Horst Schacht	anwesend
Herr Ralf Schneider	anwesend
Herr Jens Stadtaus	anwesend
Frau Katrin Stadtaus	anwesend
Frau Ruth Steinke	entschuldigt
Herr Stefan Stuh	anwesend
Frau Heike Völschow	anwesend
Herr Udo Voß	anwesend

Herr Hans-Joachim Westendorf	anwesend
Herr Manfred Widuckel	anwesend
Frau Susann Wippermann	anwesend

Verwaltung

Herr Frank Ilchmann	anwesend
Herr Heiko Körner	anwesend
Frau Silke Kunz	anwesend

Schriftführer

Frau Martina Hilpert

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 30.10.2019 mit Protokollkontrolle
- 5 Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
- 6 Monitoring Stadtentwicklung für das Berichtsjahr 2018 (Frau Genschow)
- 7 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"
- 8 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes (Erweiterungsgebiet 1 und Erweiterungsgebiet 2) des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"
- 9 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes 3 des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"
- 10 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes 4 des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"
- 11 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Damgarten"
- 12 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des "Erweiterungsgebietes 1 des Sanierungsgebietes Innenstadt Damgarten"
- 13 Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 86 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Am Tannenwald", Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 14 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung nördlich der Pütnitzer Straße" OT Pütnitz, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 15 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung östlich der Feldstraße", im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 16 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe V", im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 17 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg" im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 18 Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Dam-

- garten "Wohnbebauung Bahnhofstraße / Ecke Mittelweg" im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 19 Beratung und Beschlussfassung zum Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Regiopole Region Rostock
- 20 Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020
- 21 3. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
- 22 Bestätigung des Protokolls der 29. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH
- 23 Bestätigung des Protokolls der 31. Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
- 24 Informationen des Bürgermeisters
- 25 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 26 Veräußerung von Liegenschaften
- 27 Vergabe von Planungsleistungen zur Errichtung der Interimslösung für den Bildungscampus bernsteinSchule Ribnitz-Damgarten - Tischvorlage
- 28 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtpräsident Huth eröffnet die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung mit zu diesem Zeitpunkt 21 anwesenden Stadtvertretern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Stadtpräsident Huth teilt mit, dass eine Tischvorlage der Verwaltung vorliegt. Es wird beantragt, die Tagesordnung aus Dringlichkeitsgründen um die Beschlussvorlage „Vergabe von Planungsleistungen zur Errichtung der Interimslösung für den Bildungscampus bernsteinSchule Ribnitz-Damgarten“ zu ergänzen. Die Stadtvertreter stimmten einstimmig dafür, die Vorlage als neuen Tagesordnungspunkt 27 vor „Auskünfte und Mitteilungen“ aufzunehmen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

- Herr Decker erfragt den Sachstand Ersatzpflanzplanung und regt an, in einem bestimmten Bereich der Klosterwiese solche vorzunehmen. Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, informiert, dass zunächst Nachpflanzungen im Hafenbereich angedacht sind und an einem Pflanzkonzept gearbeitet wird. Der Vorschlag kann dabei eventuell Berücksichtigung finden.
- Herr Decker erkundigt sich des Weiteren über die Einnahmen im Zuge der Vernässung der Ribnitzer Stadtwiesen seit 2016. Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, erklärt, dass es Einnahmen gegeben hat und auch im kommenden Jahr Zahlungen in Aussicht sind, er aber über die aktuellen Zahlen in diesem Moment keine Aussage treffen kann. Herr Decker wird eine entsprechende Information erhalten.
- Bezüglich der weiteren Anregung von Herrn Decker, den Verkehrsverbund der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen in Richtung Rostock auszudehnen, berichtet Herr Bürgermeister Ilchmann, dass der Kreistag sich mit dieser Angelegenheit befasst und dem Landrat den Auftrag erteilt hat, die Verbindung nach Rostock in das Verkehrskonzept einzubeziehen.

- Frau Falkert erfragt den Sachstand der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes. Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, erklärt, dass durch die Verwaltung derzeit die Aufgabenstellung zusammengetragen wird. Die Auftragserteilung wird voraussichtlich Anfang 2020 erfolgen. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden in den Haushalt 2020 eingestellt.
- Frau Mickley bittet darum, den jüdischen Friedhof auf dem alten Friedhof Damgarten, für den eine jüdische Familie zwei Flurstücke zur Verfügung gestellt hatte, zu kennzeichnen.

Des Weiteren weist sie auf den schlechten Zustand des Mahnmals für die Opfer des Faschismus vor dem alten Friedhof Ribnitz hin. Sie macht darauf aufmerksam, dass das vom Bildhauer Wilhelm Löber erstellte Mahnmal gleichzeitig ein Kunstwerk darstellt und ein entsprechender Hinweis angebracht werden sollte.

TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 30.10.2019 mit Protokollkontrolle

Das Protokoll der 3. Stadtvertretersitzung wurde einstimmig bestätigt.

TOP 5 Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten

Frau Mittermayer, Leiterin der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber, informiert, dass in Ribnitz-Damgarten momentan 70 anerkannte Flüchtlinge leben. In der Gemeinschaftsunterkunft Körkwitz wohnen derzeit 57 Asylbewerber. Der Deutschunterricht in der Marienkirche wird weiterhin gut angenommen. Sie berichtet über durchgeführte und anstehende Veranstaltungen.

TOP 6 Monitoring Stadtentwicklung für das Berichtsjahr 2018 (Frau Genschow)

Frau Genschow von der Firma WIMES stellt anhand einer Präsentation, die als Anlage beigefügt ist, das Monitoring Stadtentwicklung für das Berichtsjahr 2018 vor und beantwortet Fragen der Stadtvertreter.

Sie sagt zu, von den Stadtvertretern gewünschte weitere Informationen in das Monitoring aufzunehmen.

Es besteht Konsens darin, das Monitoring für das Berichtsjahr 2019 nicht erst Ende 2020 auf die Tagesordnung zu setzen, da der Arbeitsstand schon weit fortgeschritten ist.

TOP 7 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, begründet die unter Tagesordnungspunkt 7 bis 12 zu beschließenden Satzungen über die Aufhebung von Sanierungssatzungen. Es sind Formalakte nach dem BauGB, die erfolgen müssen, wenn die Zielstellungen der Stadt im Städtebauförderprogramm abgearbeitet sind. Das Land hat die entsprechende Feststellung getroffen. Im Weiteren wird die Stadt das Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke zu löschen, die zu Beginn der Sanierung in die betroffenen Grundbücher eingetragen wurden.

Auf Anfrage von Frau Stadtvertreterin Bonke erklärt Herr Körner, dass es eine Zusammenstellung von „Vorher-Nachher-Bildern“ gibt, die Dokumentation aber einer Ergänzung bedarf. Die Verwaltung wird sich dieser Aufgabe annehmen.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/023

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten folgende Satzung:

**§ 1
Festlegung des Aufhebungsgebietes**

Die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ribnitz“, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 25. März 1992 und mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 19. Januar 1993 rechtsverbindlich, wird aufgehoben.

**§ 2
Geltungsbereich der Satzung**

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im bei-liegenden Lageplan (Anlage zur Satzung) durch eine schwarze Linie umgrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes (Erweiterungsgebiet 1 und Erweiterungsgebiet 2) des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/027

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes (Erweiterungsgebiet 1 und Erweiterungsgebiet 2) des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten folgende Satzung:

§ 1
Festlegung des Aufhebungsgebietes

Die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes (Erweiterungsgebiet 1 und Erweiterungsgebiet 2) des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz", beschlossen von der Stadtvertretung am 8. September 1999 und mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 20. September 1999 rechtsverbindlich, wird aufgehoben.

§ 2
Geltungsbereich der Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan (Anlage zur Satzung) durch eine schwarze Linie umgrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes 3 des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/028

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes 3 des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten folgende Satzung:

§ 1
Festlegung des Aufhebungsgebietes

Die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes 3 des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz", beschlossen von der Stadtvertretung am 31. Januar 2001 und mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 12. Februar 2001 rechtsverbindlich, wird aufgehoben.

§ 2
Geltungsbereich der Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan (Anlage zur Satzung) durch eine schwarze Linie umgrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes 4 des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/029

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes 4 des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ribnitz“

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Aufhebungsgebietes

Die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes 4 des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ribnitz“, beschlossen von der Stadtvertretung am 15. Juni 2005 und mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 11. Juli 2005 rechtsverbindlich, wird aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich der Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im bei-liegenden Lageplan (Anlage zur Satzung) durch eine schwarze Linie umgrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Damgarten"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/048

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Damgarten"

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Aufhebungsgebietes

Die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Damgarten“, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 28. Oktober 1992 und mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 20. Januar 1993 rechtsverbindlich, wird aufgehoben.

§ 2

Geltungsbereich der Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im bei-liegenden Lageplan (Anlage zur Satzung) durch eine schwarze Linie umgrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des "Erweiterungsgebietes 1 des Sanierungsgebietes Innenstadt Damgarten"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/049

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des "Erweiterungsgebietes 1 des Sanierungsgebietes Innenstadt Damgarten"

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Aufhebungsgebietes

Die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die förmliche Festlegung des „Erweiterungsgebietes 1 des Sanierungsgebietes Innenstadt Damgarten“, beschlossen von der Stadtvertretung am 8. September 1999 und mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 20. September 1999 rechtsverbindlich, wird aufgehoben.

§ 2

Geltungsbereich der Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan (Anlage zur Satzung) durch eine schwarze Linie umgrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 13 Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 86 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Am Tannenwald", Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, erklärt zusammenfassend zu den Tagesordnungspunkten 13 - 18, dass es hierbei darum geht, die durch die Anwendung des § 13 b BauGB gegebenen Erleichterungen im Sinne des Baurechtes zu nutzen. Der Beschluss zur Anwendung des § 13 b BauGB kann nur noch bis Ende 2019 gefasst werden, Frist für die Satzungsbeschlüsse ist der 31. Dezember 2021. Die Umsetzung der Beschlüsse im vorgegebenen Zeitraum stellt eine Herausforderung dar.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/052

Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 86 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Am Tannenwald“, Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Am Tannenwald“, Saaler Chaussee, wird im Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB) fortgeführt.
2. Gemäß § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einbezogen werden. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 14 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten,

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/046

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich der Pütnitzer Straße“, OT Pütnitz, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 84/1 tlw., 101/1, 101/2, 102, 103 und 104 der Flur 2 Gemarkung Pütnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen
 - im Osten durch das Wohngrundstück „Pütnitzer Straße 9“ sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Süden durch die Pütnitzer Straße einschl. des Bebauungsplangebietes Nr. 17, „Wohngebiet Pütnitz“ (Am Gutspark)
 - im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Abbruch des vorhandenen Gebäudebestandes
 - Entwicklung eines reinen Wohngebietes
 - Sicherung der Erschließung
 - Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einbezogen werden. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 15 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung östlich der Feldstraße", im Verfahren nach § 13 b BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/047

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 694, 695, 699/5 tlw., 710/2, 711/4, 711/5 und 712/1 der Flur 1 Gemarkung Damgarten wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB aufgestellt.

2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die „Richtenberger Straße“
 - im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Süden durch den Radwanderweg zwischen Damgarten und Plummendorf
 - im Westen durch die Grundstücke „Feldstraße 10 bis 24“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Entwicklung eines reinen Wohngebietes
 - Sicherung der Erschließung
 - Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einbezogen werden. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 16 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe V", im Verfahren nach § 13 b BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/058

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 184/4, 188/2 tlw., 429, 435, 479 tlw., 481 und 501/47 tlw. der Flur 11 Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 64, „Sandhufe II“, mit der Bebauung der „C.-Peters-Straße“ sowie durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Süden durch Grünflächen und den alten „Kuhlrader Landweg“
 - im Westen durch das Bebauungsplangebiet Nr. 88, „Sandhufe IV“, mit der Bebauung der „Karl-Meyer-Straße“ sowie der „Käthe-Miethe-Straße“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Entwicklung eines reinen Wohngebietes
 - Sicherung der Erschließung unter Weiterführung der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 88, „Sandhufe IV“
 - Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

4. Gemäß § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einbezogen werden. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 17 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg" im Verfahren nach § 13 b BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/053

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 58, 61/5 und 61/6 der Flur 10 Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Schanze" und den offenen Graben 30/1
 - im Osten durch die „Sanitzer Straße“
 - im Süden durch die Bebauung „Am Petersdorfer Weg“
 - im Westen durch den „Rostocker Landweg“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Rückbau der gewerblichen Brachflächen
 - Entwicklung eines Wohngebietes
 - Sicherung der Erschließung
 - Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einbezogen werden. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 18 Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Bahnhofstraße / Ecke Mittelweg" im Verfahren nach § 13 a BauGB

Auf Anfrage von Herrn Stadtpräsident Huth informiert Herr Janssen, Geschäftsführer der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, darüber, dass derzeit eine Prüfung des Bedarfs und der Fördermöglichkeit sozialen Wohnungsbaus erfolgt.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/055

Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“ im Verfahren nach § 13a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 288, 289/1, 290/1 und 291/1 der Flur 17 der Gemarkung Ribnitz wird ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die „Mittelweg“
 - im Westen durch die „Bahnhofstraße“
 - im Süden durch die Grundstücke „Bahnhofstraße 4“ und „Mittelweg 5a“
 - im Osten durch den „Mittelweg“
3. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Mehrfamilienhauses
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 19 Beratung und Beschlussfassung zum Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Regiopolregion Rostock

Herr Stadtpräsident Huth bringt seine Freude über den zur Beschlussfassung vorliegenden Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Regiopoleregion Rostock, der zudem zu keiner finanziellen Belastung für die Stadt führt, zum Ausdruck.

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, führt aus, dass die 2006 in loser Form begonnene Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene ab 2014 im Zuge einer Chance auf Fördermittel auf Grundlage einer Vereinbarung fortgeführt wurde. Seitdem gibt es eine Geschäftsstelle, eine Lenkungsgruppe und regelmäßige Zusammenkünfte.

Es war kompliziert, ein allen Interessen gerecht werdendes Vertragswerk zu erarbeiten. Die Mitwirkenden eint aber das gemeinsame Interesse daran, in der Region aktiv zu werden. Die verbindenden Elemente und Netzwerke sollen so verstärkt werden, dass der Bürger davon nachhaltig profitiert. Beispielhaft nennt er als Handlungsfelder die Verlängerung der S-Bahntrasse, das Gewerbeflächenmanagement und die Fachkräftegewinnung. Besonders gewinnbringend war die Teilnahme an der Exporeal im Zusammenhang mit der Vermarktung der Liegenschaft Pütnitz, die der Stadt aus Kostengründen allein nicht möglich gewesen wäre.

Herr Stadtvertreter Giese erklärt Bedenken hinsichtlich der Formulierungen zur Finanzierung und Laufzeit bzw. Kündbarkeit.

Herr Stadtpräsident Huth weist darauf hin, dass der Vertrag keine Finanzierungsverpflichtung enthält. Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, ergänzt, dass der Stadtvertretung eine eventuelle eigenständige Finanzierungsvereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt werden würde. Angestrebt wird aber, dass die Mitwirkung der Stadt über das Regionalbudget hinaus keiner zusätzlichen Haushaltsmittel bedarf. Herr Körner erklärt in diesem Zusammenhang, dass ein Finanzierungsplan existiert, in dem für die Stadt aktuell eine Null steht.

Herr Stadtvertreter Gohs spricht sich ausdrücklich für den Vertragsabschluss aus, da er sicher ist, dass die Stadt davon profitieren wird. Herr Stadtpräsident Huth schließt sich an. Wir erhalten damit eine Plattform außerhalb des Landkreises Vorpommern-Rügen in Richtung Rostock.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/062

Beratung und Beschlussfassung zum Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Regiopoleregion Rostock

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt den Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, dem Landkreis Rostock, der Stadt Bad Doberan, der Barlachstadt Güstrow, der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten, der Bergringstadt Teterow, dem Planungsverband Region Rostock, dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, der IHK zu Rostock und dem Region Marketing Initiative e. V..

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	1

TOP 20 Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020

Herr Stadtpräsident Huth merkt einleitend an, dass der Finanzausschuss der Beschlussvorlage nicht zugestimmt hat.

Frau Stadtvertreterin Meyer vertritt den Standpunkt, dass dem Druck von der Rechtsaufsicht und dem Land nicht nachgegeben werden sollte. Die Forderungen haben beinahe erpresserischen Charakter.

Die Anhebung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt würde in den kommenden Jahren zu einer Spirale führen. Des Weiteren ist es für die Stadt ein Standortvorteil, unter dem Durchschnitt zu liegen.

Herr Stadtvertreter Leipold ist der Auffassung, dass man dem Bürger gegenüber zu einem Zeitpunkt, an dem auf Landes- und Bundesebene gewaltige Einnahmesteigerungen zu verzeichnen sind, eine Steuererhöhung auf kommunaler Ebene nicht begreiflich machen kann.

Herr Stadtpräsident Huth vermerkt an dieser Stelle, dass die Stadt mit einem positiven Ergebnishaushalt abschließen wird und die Steuereinnahmen gestiegen sind. Er spricht sich gegen eine Beschlussfassung aus, stellt allerdings fest, dass die Stadt tatsächlich finanzielle Nachteile haben wird, da sie Kreisumlage zahlt für Einnahmen, die sie nicht hat und mit der Entscheidung negativer Einfluss auf die Schlüsselzuweisungen verbunden ist.

Frau Stadtvertreterin Wippermann erklärt als Vorsitzende der Fraktion SPD/Grüne, dass sich die Fraktion auf eine Ablehnung des Beschlussvorschlags verständigt hat. Grund ist unter anderem, dass der Jahresabschluss noch nicht vorliegt.

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, weist nachdrücklich darauf hin, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen mit einer Ablehnung der Beschlussfassung nicht ändern und die Notwendigkeit bestehen wird, die Vorlage, eventuell mit einem abgeänderten Vorschlag, erneut einzureichen. Es eine Option, die unter Umständen gezogen werden muss, um wichtige Infrastrukturprojekte finanzieren zu können.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-19/057

Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2020

Die Stadtvertretung beschließt, mit der Haushaltssatzung 2020 die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer auf mindestens den Landesdurchschnitt M-V zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	0	Nein-Stimmen	21	Stimmenthaltungen:	0

TOP 21 3. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-16/326/03

3. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 11. Dezember 2019 folgende Änderungssatzung zur

4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten erlassen:

Artikel I

1. § 10 (Stellvertreterin oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters) wird wie folgt neu gefasst:

§ 10

Stellvertreterin oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 280 €. Die zweite Stellvertreterin oder der zweite Stellvertreter erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 240 €.

2. § 12 (Entschädigungen) wird wie folgt neu formuliert:

§ 12

Entschädigungen

- (1) Die Entschädigungen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner und sonstigen ehrenamtlich Tätigen richten sich entsprechend der übertragenen Funktionen nach der gültigen Entschädigungsverordnung.
- (2) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 300 €. Den Stellvertretern der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten wird bei dessen Verhinderung für die Dauer der Stellvertretung die entsprechende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt, sofern die Dauer der Vertretung mindestens einen Monat betragen hat. Beschränkt sich die Stellvertretung auf die Leitung einer Sitzung der Stadtvertretung erhalten sie eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €.
- (3) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 180 €. Stellvertreterinnen und Stellvertreter erhalten entsprechende Entschädigungen anteilig für die Dauer der Stellvertretung.
- (4) Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter werden für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören, und der Fraktionen durch eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von je 40 € entschädigt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld ausbezahlt ist, wird auf jährlich 8 beschränkt.
- (5) Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören, und an Fraktionssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von je 40 €.
- (6) Ausschussvorsitzende oder deren Vertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von je 60 €.
- (7) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Ortsbeirates Klockenhagen erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 80 €, die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Ortsbeirates Langendamm erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50 €, die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Ortsbeirates Körkwitz von monatlich 20 €.
- (8) Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für die Teilnahme an Ortsbeiratssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von je 40 €.
- (9) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertretung der Bernsteinstadt in der Gesellschafterversammlung, im Aufsichtsrat oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Bernsteinstadt abzuführen, soweit sie den Betrag von 250 € pro Sitzung übersteigen. Dies gilt nicht für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit nachweislich entstanden sind. Führt die Vertretung der Bernsteinstadt den Vorsitz in einem in Satz 1 genannten Gremium, sind die Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen an die Bernsteinstadt abzuführen, soweit sie den Betrag von 500 € pro Sitzung übersteigen; Satz 2 gilt entsprechend.
- (10) Finden mehrere Sitzungen (Stadtvertretung, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Fraktionen) an einem Tag statt, wird nur einmalig Sitzungsgeld gezahlt, sofern nicht insgesamt fünf Stunden überschritten werden.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	16	Nein-Stimmen	5	Stimmenthaltungen:	0

TOP 22 Bestätigung des Protokolls der 29. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH

Bestätigung des Protokolls der 29. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH

Die Stadtvertretung bestätigt das Protokoll der 29. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 23 Bestätigung des Protokolls der 31. Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

Herr Stadtvertreter Schacht vertritt den Standpunkt, dass die Gewinnabführung in Höhe von 600 TEUR an die Stadt zu hoch ist. Der Bedarf an Modernisierung ist hoch. Des Weiteren sollten Erlöse dort eingesetzt werden, wo sie entstehen, das bedeutet Mieteinnahmen in Wohnungen.

Herr Stadtvertreter Gohs bittet Herrn Janssen, Geschäftsführer der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, den Stadtvertretern Zahlenmaterial bezüglich der 2018 getätigten Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Herr Stadtpräsident Huth regt darüber hinaus an, den Stadtvertretern in einer Informationsvorlage Kennziffern zum Modernisierungs- und Sanierungsaufwand darzustellen sowie zu berichten, wieviel Wohnungsbestand vorhanden ist, der keiner Abschreibung mehr unterliegt.

Bestätigung des Protokolls der 31. Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

Die Stadtvertretung bestätigt das Protokoll der 31. Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	19	Nein-Stimmen	1	Stimmenthaltungen:	1

TOP 24 Informationen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Ilchmann informiert darüber, dass

- die zum Teil über Fördermittel finanzierten 10 automatischen Defibrillatoren ab sofort in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen zum Einsatz kommen können.
- alle aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Kürze eine Parkkarte über eine 2-stündige kostenlose Parkmöglichkeit innerhalb der Stadt Ribnitz-Damgarten erhalten.
- die Aufwandsentschädigung für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, das sogenannte Stiefelgeld, nach Diskussion im Hauptausschuss und Gesprächen mit der Feuerwehr nach Beschluss des Haushaltsplanes von 5,10 € auf 8,00 € erhöht wird.
-

Herr Körner, erster Stellvertreter des Bürgermeisters, ergänzt

- die Sanierung der Barther Straße noch vor Weihnachten abgeschlossen sein wird, so dass keine Verkehrseinschränkungen mehr vorliegen werden.
- die Arbeiten am Gasometer in der Nachbarschaft der Stadtwerke laufen und Anfang des Jahres abgeschlossen sein werden.
- die vorbereitenden Arbeiten zum Abriss der Gebäude der ehemaligen Kreisverwaltung begonnen haben.
- er gemeinsam mit Frau Bonke die Informationsveranstaltung für Eltern, Lehrer und Schüler in Sachen Planungsstand Bildungscampus durchgeführt hat, bei der eine hohe Beteiligung und

großes Interesse, insbesondere bezüglich der zu erwartenden Beeinträchtigungen, zu verzeichnen gewesen ist. Es war eine gelungene Veranstaltung mit positivem Feedback.

die Baugenehmigung für den neuen EDEKA-Markt nach Auskunft des Landkreises erteilt ist.

TOP 25 Anfragen/Mitteilungen

- Auf Anfrage von Herrn Stadtvertreter Schacht informiert Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, dass noch keine Baugenehmigung für den Penny-Markt in der Rostocker Straße vorliegt, der Planungsprozess aber läuft.
- Herr Stadtvertreter Kreitlow erkundigt sich nach dem Sachstand Mehrzweckhaus Klockenhagen, da im Ortsbeirat Klockenhagen Befürchtungen laut geworden sind, das Projekt könnte aus Kostengründen bzw. der am Jahresende ablaufenden Frist für die Fördermittelverwendung nicht mehr umgesetzt werden.

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, erklärt, dass die Mittelübertragung bereits beantragt worden ist. Er bestätigt, dass im Ergebnis der Planung und Ausschreibung eine starke Kostenentwicklung zu verzeichnen war. Unter diesen Rahmenbedingungen konnte die Leistung nicht vergeben werden, so dass die Ausschreibung aufgehoben wurde. Die Bieter sind vom Planer zu Gesprächen eingeladen worden, um Umplanungen zu diskutieren, die die Einhaltung des Budgets gewährleisten. Sowie positive Ergebnisse vorliegen, werden diese in einer gemeinsamen Sitzung von Bau- und Wirtschaftsausschuss sowie Ortsbeirat Klockenhagen erörtert, da der Einsatz der Eigenmittel in Höhe von 100 TEUR an bestimmte Bedingungen und Nutzungen geknüpft ist, die auch unter den neuen Voraussetzungen zu erfüllen sind.

- Herr Stadtvertreter Schacht zählt diverse offene Themen aus dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr auf, unter anderem Feuerwehrrätewart, zusätzliche Politesse und Absperrung Fußgängerüberweg Boddenstraße, für die zur nächsten Sitzung des Fachausschusses Sachstandsinformationen erwartet werden.
- Auf Anfrage von Herrn Stadtvertreter Konkol informiert Herr Bürgermeister Ilchmann, dass der durch Jugendliche verursachte Schaden in der als Jugendklub genutzten ehemaligen Bummi-Krippe noch nicht durch die Verursacher beglichen ist. Die Verdächtigen sind aber überführt worden und wollen für den Schaden aufkommen.
- Frau Stadtvertreterin Wippermann äußert Bedenken hinsichtlich der Gewährleistung ausreichender medizinischer Versorgung im Bereich Gynäkologie, nachdem zwei von fünf hier ansässigen Ärzten ihre Zulassung nach Stralsund abgegeben haben. Sie bittet darum, sich bei den in Ribnitz-Damgarten praktizierenden Ärzten zu erkundigen, ob der Bedarf noch gedeckt werden kann. Herr Stadtvertreter Giese vertritt den Standpunkt, dass auch bei anderen Facharzttrichtungen eine Unterversorgung festzustellen ist. Herr Stadtpräsident Huth verweist darauf, dass die Stadt zwar nicht für die Entscheidung über die Niederlassung zuständig ist, aber wie im Fall der Kinderärzte bei bestehendem Interesse an einer Praxisübernahme anderweitig Unterstützung anbieten kann.
- Auf Anfrage von Herrn Stadtvertreter Schacht erklärt Herr Bürgermeister Ilchmann, dass er den Antrag des Kompetenzzentrums KIEK IN auf Bezuschussung der Miete für seine neuen Räumlichkeiten in der Fischergasse in Höhe von 7.000 Euro abgelehnt hat.

Herr Stadtpräsident Huth beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und unterbricht sie von 20:10 Uhr bis 20:20 Uhr für eine Pause. Anschließend eröffnet er den **nicht öffentlichen Teil** der Sitzung.

Thomas Huth
Vorsitz

Martina Hilpert
Protokollführung